

A.Zl.: 004 - 1/9 – 2023/1 Ri, CW

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 09. Februar 2023** um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer MBA**

Anwesende:

1. Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2. Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3. Vizebürgermeister	Bernhard Maier	SPÖ
4. Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
7. Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
8. Gemeinderat	Nico Beinhakl	ÖVP
9. Gemeinderat	Tobias Nagler	ÖVP
10. Gemeinderat	Alois Gruber	ÖVP
11. Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
12. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
13. Gemeinderat	DI (FH) Josef Gschwandtl	ÖVP
14. Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
15. Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
16. Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
17. Gemeinderat	Wolfgang Weidecker	SPÖ
18. Gemeinderätin	Manuela Pils	SPÖ
19. Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
20. Gemeinderat	Huemer Thomas	UBL
21. Gemeinderätin	Lisa Rohrweck	UBL
22. Gemeinderat-Ersatz	Michael Mauler	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Berthold Kopf	ÖVP
24. Gemeinderat-Ersatz	Maximilian Maier	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Evamaria Scharnreitner	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR-Ersatz Eva Maria Stubauer	ÖVP
	GR-Ersatz Moritz Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Daniel Holzinger	SPÖ

GR-Ersatz Moritz Garstenauer hat sich kurzfristig entschuldigt. Es konnte kein Ersatzmitglied mehr geladen werden.

Bürgermeister Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Carina Wallner bestellt.

Tagesordnung:

- 1) Information „Kommunaler Radverkehrsbeauftragter“
- 2) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung
- 3) EZ 491, KG Hintstein, Löschung einer Dienstbarkeit, Löschungserklärung
- 4) EZ 429, KG Hintstein, Löschung eines Wiederkaufsrechts, Löschungserklärung
- 5) Mandatsverzicht; Nachwahl in Gemeindevorstand und Ausschüsse
- 6) Zivilschutz-SMS, Vertrag
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 76 „Gringer“, Beschluss
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 77 „Mittelschule“, Beschluss
- 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 80 „Kopf“, Einleitung des Verfahrens
- 10) Ehrung
- 11) Aktion „Junge Gemeinde“, Teilnahme
- 12) Allfälliges

TOP 1) Information „Kommunaler Radverkehrsbeauftragter“

GV Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass er im Oktober/November 2022 die Ausbildung zum „Kommunalen Radverkehrsbeauftragten“ in 2 Modulen an insgesamt 4 Tagen absolviert hat. Die Ausbildung wird vom Klimabündnis und Land OÖ gefördert. Als Radverkehrsbeauftragter ist er Ansprechperson für alle Radverkehrsbelange in der Gemeinde. Er erklärt, warum der Radverkehr gefördert werden soll und wie sich mehr Radverkehr auf die Umwelt sowie auf den einzelnen Alltagsradler auswirkt. Seine Projektarbeit im Rahmen dieser Ausbildung hat er zur Radverkehrs-Infrastruktur auf der Aschatalbrücke gemacht. Er zeigt mehrere Beispiele gelungener Radverkehrsinfrastruktur. Zur Bewusstseinsbildung soll auch in der Gemeindezeitung etwas veröffentlicht werden. Er würde es sehr begrüßen, wenn weitere Personen diese Ausbildung machen würden. Er ersucht, seine Präsentation mit dem Protokoll an die Gemeinderäte zu versenden.

Der Bürgermeister dankt Christian Zickbauer für seine Präsentation. Er stellt den Antrag, Mag. Christian Zickbauer zum ersten Radverkehrsbeauftragten der Gemeinde zu ernennen, wobei weitere Personen folgen können.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 2) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Pfarre am 02.01.2023 folgende Kindergartenabrechnung für 2022 übermittelt und um Abdeckung des Abganges ersucht wurde:

	2022		2021	
Abrechnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Gehalt Kindergärtnerinnen		200.567,06		191.647,92
Löhne sonst. Personal		137.846,87		119.738,73
Zahlung an ÖOGKK		168.667,11		155.562,94
Zahlung an Finanzamt		45.097,65		42.935,18
Abfertigung				26.098,91
Sonstige Honorare (Caritas, Pfarre)		8.023,03		
Strom, Wasser, Kanal, Telefon, Versicherung		12.002,57		11.464,51
Spiel- u. Beschäftigungsm., Fachliteratur		7.240,83		8.179,45
Übrige Ausgaben		10.180,32		10.585,91
Elternbeiträge	23.567,00		21.557,00	
Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand	387.286,58		266.453,01	
Zuschuss Sonstige	14.384,59			
Übrige Einnahmen/Ausgaben			35.969,07	
	425.238,17	589.625,44	323.979,08	566.213,55
Betriebsabgang		-164.387,27 €		-242.234,47 €
Busbegleitung davon			ca. 2.650,00	
Davon Gemeindegusschuss	180.000,00		192.000,00	
Guthaben für 2023	15.612,73		50.042,18	

GR Karin Katzensteiner-Tremel berichtet, dass sie gemeinsam mit der Obfrau des Kindergartenausschusses, GR Sylvia Losbichler, im Kindergarten war und sie sich ein Bild gemacht haben. Die Räumlichkeiten sind auf Grund der hohen Kinderanzahl beengt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde funktioniert recht gut. Sie stellt den Antrag, den Betriebsabgang des Kindergartens für das Jahr 2022 in der Höhe von € 164.387,27 zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 3) **EZ 491, KG Hintstein, Löschung einer Dienstbarkeit, Löschungserklärung**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Grundstück 692/3, EZ 491, KG 49307 Hintstein in CLNR.1a die nachstehende Dienstbarkeit, zugunsten der Gemeinde Großraming gehörigen Liegenschaft EZ 17 eingetragen ist:

- 1 a *Stand Grundbuchsanlage 808/1892 105 Wasserleitung für EZ 16 17 18 19 97*
- b *698/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 6*

Die gegenständliche Dienstbarkeit wurde im Jahr 1892 in das Grundbuch eingetragen. Die Wasserleitung wurde vor einigen Jahren ins öffentliche Gut verlegt. Die Dienstbarkeit ist hinfällig geworden und soll gelöscht werden. Er trägt die von Notar Mag. Roland Strohofer, Kremsmünster, übermittelte Löschungserklärung vor.

GR Simon Steindl stellt den Antrag, die Löschungserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Löschungserklärung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **EZ 429, KG Hintstein, Löschung eines Wiederkaufsrechts, Löschungserklärung**

Bürgermeister Günther Großauer MBA berichtet, dass von Notar Dr. Christoph Grumböck eine Löschungserklärung übermittelt wurde. Im Grundbuch ist für die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht für Grundstück Nr. 729/3, EZ 429 KG 49307 Hintstein, eingetragen. Das Grundstück ist bebaut. Das in der Löschungserklärung angeführte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde ist gegenstandslos geworden und kann grundbücherlich gelöscht werden. Er trägt die vorliegende Löschungserklärung vor.

GR Simon Steindl stellt den Antrag, die Löschungserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Löschungserklärung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Mandatsverzicht; Nachwahl in Gemeindevorstand und Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass GV Jürgen Leppen mit 31.12.2022 auf sein Mandat und Ersatzmandat im Gemeinderat verzichtet hat. Das Schreiben ist am 29.12.2022 am Gemeindeamt eingelangt.

Das listennächste Mitglied, Herr Alois Gruber, wohnhaft in 4463 Großraming, Donatistraße 24 wurde auf das freigewordene Gemeinderatsmandat berufen. Herr Gruber hat die Berufung angenommen und ist somit Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Großraming. Das Gemeinderatsmandat war von der ÖVP zu besetzen.

Es sind folgende Nachwahlen erforderlich:

- Gemeindevorstand
- Ausschuss für örtl. Raumplanung, Strukturentwicklung und Breitbandausbau – Ersatzmitglied

Die Nachwahlen erfolgen durch Fraktionswahl der ÖVP. Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Nachwahlen per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Es liegen folgende schriftliche Wahlvorschläge vor:

Gemeindevorstand:

Mitglied: Susanne Großbauer

Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Ausschuss für örtl. Raumplanung, Strukturentwicklung und Breitbandausbau

Ersatzmitglied: Christian Haider

Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auch ein/e Fraktionsobmann/Obfrau zu bestellen ist. Die Bestellung ist dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige liegt vor. Zum Fraktionsobmann wird GV Leopold Ahrer bestellt.

TOP 6) Zivilschutz-SMS, Vertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass im Falle einer Katastrophe oder in diversen Notsituationen eine schnelle Informationskette von wesentlicher Bedeutung ist. Mit der Zivilschutz-SMS erhalten alle registrierten GemeindebürgerInnen vom Bürgermeister rasch und zielgerichtete

Informationen. Die kostenlose Registrierung erfolgt über die Homepage des Zivilschutzverbandes OÖ bzw. ist auch eine Registrierung am Gemeindeamt für BürgerInnen ohne E-Mail-Adresse möglich. Selbst im Falle eines Blackout erhalten die BürgerInnen wichtige Erstinformationen (Krisenstab, Versorgungsstellen,...).

Die einmaligen Aktivierungskosten für die Gemeinde betragen € 47,00 zzgl. 10 % USt. Ein SMS kostet € 0,09 zzgl. 10 % USt. Es fallen keine monatlichen Fixkosten an. Die Verrechnung erfolgt entweder quartalsweise oder jährlich. Das Zivilschutz-SMS ist für die BürgerInnen kostenlos. Mit dem OÖ. Zivilschutzverband muss ein Vertrag abgeschlossen werden. Er trägt diesen Vertrag vor.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Vertrag mit dem OÖ. Zivilschutzverband wie vorge-tragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Vertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 76 „Gringer“, Beschluss

Bericht des Bürgermeister:

Betroffenes Grundstück: Grundstück Nr.: 888/6, KG Oberplaißa, Fläche: 1.075 m²

Grundeigentümer: Ewald Gringer

dtz. Rechtsstand - Widmung

WE Zweitwohnungsgebiet, maximal zulässige Wohnnutzfläche 50m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Geplante Widmungsfestlegung (Einleitung des Verfahrens durch Gemeinderatsbeschluss am 29.09.2022):

WE Zweitwohnungsgebiet

WE1: Errichtung von Bauwerken für dauernden Wohnbedarf unzulässig.

Maximal zulässige Wohnnutzfläche je Bauplatz: 60m²

Anlass der Planänderung:

Es ist der Abbruch und Neubau des bestehenden Wochenendhauses geplant. Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Restriktionen erfolgt eine Flächenumkonfiguration des rechtswirksamen Zweitwohnungsgebietes durch in etwa flächengleicher Baulanderweiterung in Richtung Norden und Rückwidmung im Bereich der Wildbach Gefahrenzonen im Südosten.

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 14.10.2022;

Stellungnahme der Behörden:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2022-762922/7-Kam, vom 30.11.2022
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: BBA-LI-2015-2585/80-BM/Fü, vom 23.11.2022

- Forstfachliche Stellungnahme, Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, GZ: BHSEForst-2022-764361/2-BLA, vom 19.10.2022

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Verschiebung der Widmungsfläche nach Westen zur Gemeindestraße und vor allem auch die Verkleinerung der Baulandfläche positiv beurteilt. Aufgrund der isolierten Lage ist jedoch aus naturschutzfachlicher und raumordnerischer Hinsicht jegliche Nutzungsintensivierung negativ zu beurteilen. Es wird daher der Gemeinde Großraming dringend empfohlen die Festlegung einer maximal zulässigen Wohnnutzfläche von 60 m² je Bauplatz nochmals zu überdenken und einschränkender zu regeln.

In der forstfachlichen Stellungnahme wird festgestellt, dass das Umwidmungsvorhaben keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf den angrenzenden Wald bewirkt und daher aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die Flächenwidmungsteiländerung bestehen. Da der Planungsraum gemäß DKM 2021 die Benützungart "Wald" aufweist, wird empfohlen einen Antrag auf Nichtwaldfeststellung bei der Behörde einzubringen.

Behandlung der Stellungnahmen und Erläuterung der geänderten Planinhalte, Auszug aus dem Erläuterungsbericht, TOPOS III, Stadt- & Raumplanung, September/Dezember 2022:

In Reaktion auf die eingelangten Stellungnahmen werden für das Zweiwohnungsgebiet WE1 des Planungsraumes die Nutzungsoptionen im Zuge des Verfahrens geringfügig reduziert und gemäß rechtswirksamer Widmungsfestlegung die Wohnnutzfläche auf maximal 50 m² je Bauplatz beschränkt:

WE Zweitwohnungsgebiet

WE1: Errichtung von Bauwerken für dauernden Wohnbedarf unzulässig.

*Maximal zulässige Wohnnutzfläche je Bauplatz: **50 m²**.*

Zusätzlich ist festzuhalten, dass im Vergleich zum Rechtsstand eine Einschränkung der Nutzungsoptionen durch den Ausschluss von Bauwerken für den dauernden Wohnbedarf in der Widmungskategorie WE 1 erfolgt und dadurch insbesondere auf die periphere Lage des Planungsraumes und die vorliegenden naturräumlichen Voraussetzungen reagiert wird.

Da seitens des Grundstückseigentümers eine Nichtwaldfeststellung für die Planungsraumfläche eingebracht wird, wird die Ersichtlichmachung von Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung entfernt.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer mit Schreiben vom 16.12.2022 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 76 laut Plan vom 15.09.2022, 16.12.2022 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 77 „Mittelschule“, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Antragstellerin: Gemeinde Großraming (von Amts wegen)

Betroffene Grundstücke:

Gst. Nr.: 255, 682/3, 682/4, 682/5, 682/7 (Teilfl.), KG Hintstein

Fläche: 10.169m²

Grundeigentümer: Ortsgemeinde Großraming, Mayrhauser Andreas,

Derzeitige Widmung (Rechtsstand):

Gemischtes Baugebiet, Parkplatz, Fließender Verkehr, Freibad, Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Künftige Widmungsfestlegung:

Bauland

K Kerngebiet

Grünland

Erholungsflächen

Freibad

Anlass der Planänderung:

Im Planungsraum sind Um- und Zubauten an der Mittelschule und der Polytechnischen Schule inklusive Neugestaltung der Außenanlagen geplant. Im Nordwesten soll der Zubau zum Teil auf als Verkehrsflächen bzw. Grünland gewidmeten Flächen errichtet werden. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen, soll für den Bereich des Planungsraumes von Amts wegen eine Änderung der Flächenwidmung in überwiegend Bauland durchgeführt werden.

Es ist die weitgehende Umwidmung des Planungsraumes in Bauland / Kerngebiet beabsichtigt. Zudem soll eine Korrektur der Widmungsabgrenzung zum südlich anschließenden Freibad erfolgen.

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 04.10.2022;

Stellungnahme der Behörde:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ RO-2022-749152/9-Kam vom 22.11.2022

Die geplante Umwidmung wird aus fachlicher Sicht im Sinne der vorliegenden Begründung zu Kenntnis genommen. Die geplante Umwidmung stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 01.12.2022 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GV Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass er schon gegen die Einleitung des Verfahrens gestimmt hat, weil niemand weiß, was auf dem betroffenen Privatgrundstück geplant ist. Es wird damit der Gestaltungsspielraum der Gemeinde aus der Hand gegeben. Er würde gerne wissen was künftig geplant ist, dann kann die Gemeinde dem Widmungswerber Auflagen erteilen.

GR Thomas Huemer stimmt dem zu, weil die Gemeinde damit jeglichen Einfluss auf künftige Möglichkeiten der Bebauung oder Verwendung verliert.

Der Bürgermeister merkt an, dass es keine Planungen oder Änderungen für das Privatgrundstück gibt.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer merkt an, dass sie die Kerngebiets-Widmung keinesfalls als Nachteil sieht. Grundsätzlich sind im Kerngebiet, mit Ausnahme einer reinen Nutzung durch Lagerhallen oder Lagerplätze, alle im Gemischten Baugebiet möglichen Nutzungen zulässig. Zusätzlich sind im Kerngebiet mehr öffentliche und private Versorgungs- und Dienstleistungsnutzungen, zulässig. Diese Widmung wurde vom Ortsplaner für den Zentrumsbereich empfohlen.

GR Susanne Großauer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 77 laut Plan vom 10.08.2022 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Simon Steindl, Nico Beinhagl, Tobias Nagler, Alois Gruber, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, DI (FH) Josef Gschwandtl, Susanne Großauer, Karin Katzensteiner-Tremel, Wolfgang Weidecker, Manuela Pils, Helmut Elsigan, Michael Mauler, Berthold Kopf.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer, Thomas Huemer.

Stimmenthaltung: Reinhard Salcher, Maximilian Maier, Lisa Rohrweck.

TOP 9) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 80 „Kopf“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Grundeigentümer: Christian und Isolde Kopf

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 265/3 (Teilfl.), 265/7, 265/8 (Teilfl.), KG Hintstein

Gesamtfläche: 1.059 m²

Rechtsstand – derzeitige Widmung:

Bestehendes Gebäude im Grünland, Sternchensignatur *64, Fläche: 852m²

Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsfestlegung:

Bestehendes Gebäude im Grünland, Sternchensignatur *64, mit einer Fläche von 1.021m².

Geänderte Planungsvoraussetzungen / Geplantes Vorhaben

Für die Errichtung eines Carports wurde die Flächenwidmungsplanänderung angeregt. Um wesentliche Teile der EZ-Fläche in die Ausweisung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 64 zu integrieren, ist eine geringfügige Erweiterung der Widmungsfläche um 171 m² von derzeit 850 m² auf insgesamt 1.021 m² beabsichtigt. Im Konkreten wird der östliche, von einer Roten Zone Wildbach betroffene Randbereich rückgewidmet und zugleich die Widmungsfläche im Nordwesten und Südosten geringfügig erweitert.

Das Umwidmungsvorhaben steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des ÖEK Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

GR Gerald Sattler stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 80 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85, mit Datum vom 02.02.2022 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Simon Steindl, Nico Beinhakl, Tobias Nagler, Alois Gruber, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, DI (FH) Josef Gschwandtl, Susanne Großauer, Karin Katzensteiner-Treml, Wolfgang Weidecker, Manuela Pils, Helmut Elsigan, Reinhard Salcher, Maximilian Maier, Lisa Rohrweck, Michael Mauler, Berthold Kopf.

Stimmenthaltung: Mag. Christian Zickbauer, Thomas Huemer.

TOP 10) **Ehrung**

Bürgermeister Günther Großauer MBA schlägt vor, Herrn Alois Wick, Forsthubstraße 13/2, 4463 Großraming, für seine langjährigen Tätigkeiten im Theaterverein zu würdigen. Alois Wick hat seit 1966 bei der „Theatergruppe Großraming“ Theater gespielt. Seit 1981 hat er Regie geführt. Im Jahr 2011 wurde der Verein „Bühne Großraming“ gegründet. Alois Wick war seither als Obmann und als Regisseur tätig. Im November 2022 hat er seine Funktionen zurückgelegt. Vom Gemeinderat wurde am 29.06.2011 die Verleihung des Kultur-Ehrenzeichens beschlossen. Er stellt den Antrag, im Rahmen einer Premierenfeier an Alois Wick für sein ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich eine Ehrenurkunde zu überreichen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 11) **Aktion „Junge Gemeinde“, Teilnahme**

Gemeinderat, Jugendreferent und Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Sport, Jugend und Kultur, Nico Beinhakl berichtet:

Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, 2023 einen Fokus auf die Jugendarbeit in der Gemeinde zu legen und sich für die Zertifizierung "Junge Gemeinde" 2024/25 zu bewerben. Die Auszeichnung "Junge Gemeinde" wird vom Land Oberösterreich an Gemeinden verliehen, die "aktiv auf die jungen GemeindebürgerInnen zugehen". Es sind dafür diverse Kriterien zu erfüllen und es ist ein entsprechendes Portfolio beim Land OÖ abzugeben, worum sich voraussichtlich der Arbeitskreis Jugend (siehe unten) kümmern wird.

Für die Bewerbung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, mit dem sich der Gemeinderat zum Projekt "Junge Gemeinde" und zur Jugendarbeit in der Gemeinde bekennt bzw. diese aktiv unterstützt.

Jugendreferent Nico Beinhakl hat am 7. Jänner 2023 eine Jugendsitzung mit 10 Teilnehmern einberufen. Bei dieser Besprechung wurden erfolgreich Ideen für die Jugendarbeit in der Gemeinde gesammelt und es wurde der Beschluss gefasst, in Form eines Arbeitskreises in regelmäßiger Form zusammenzutreten und aktuelle Jugendthemen zu behandeln. Jeder, der

in dieser Gruppe mitarbeiten möchte ist herzlich dazu eingeladen und wird von Nico Beinhakl gerne in den Einladungsverteiler aufgenommen.

Er stellt den Antrag, die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 12) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass am vergangenen Freitag im Gemeindeamt mehrere Beschwerden über den Winterdienst eingegangen sind. Diese waren seiner Meinung nach teilweise haltlos. Die großen Nassschneemengen waren eine Ausnahmesituation. Der Gehsteig konnte erst am Nachmittag freigeräumt werden. Es wurden zusätzliche Geräte (Radlader und LKWs) zur Freimachung des Gehsteiges und zum Abtransport des Schnees eingesetzt. Die Kosten für die zusätzlichen Arbeiten werden auf ca. € 6.000,00 geschätzt.

B) Der Bürgermeister lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

12.02.2023: Schnee-Spaß-Tag am Königsberg, Hollenstein

13.02.2023: Gesunde Gemeinde Vortrag in der Musikschule

07.03.2023: PV-Bürgerbeteiligung im GH Ahrer, Kirchenwirt

C) Bgm. Günther Großauer gibt bekannt, dass zwei weitere Defibrillatoren bei der Lebenshilfe (Wohnhaus und Werkstätte) installiert wurden.

D) Der Bürgermeister informiert, dass die Sanierung des Güterweges Lumpgraben voraussichtlich am 11.04.2023 startet. Die Benützung der Ausweichstrecke über den Rodelsbach, Hirner-Neuwiese, wurde vom Grundstückseigentümer genehmigt.

E) Vzbgm. Bernhard Maier ersucht, am Pendlerparkplatz bei der Stockhalle auch den Winterdienst durchzuführen. Auch die Zufahrt zur Bootsanlegestelle soll geräumt werden.

F) GR Tobias Nagler lädt zum Preisschnapsen am 11.03.2023 im Gymnastiksaal herzlich ein. Veranstalter sind die Landjugend und der Schützenclub.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.03 Uhr.

Die Schriftführerinnen:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: